

In einigen Fällen scheint mir der Vf. den äthiopischen Text zu Unrecht nach Maßgabe der arabischen Version korrigiert zu haben; z. B. S. 70 lesen alle Hss. »ich habe dieses aus Angst vor den Juden getan«. Vf. aber glaubt hier ein »nicht« einschieben zu müssen. Ein solcher Vorgang gegen das einmütige Zeugnis der Hss. erscheint immer bedenklich. Näher liegen dürfte die Annahme, daß Abbā Salāmā hier selbst seine Vorlage entsprechend dem biblischen Bericht korrigiert hat. — Ebenso erscheint in Marienklage 3,7 die Entscheidung zugunsten der Hs. C gegen alle übrigen nicht gerechtfertigt, zumal die Lesung der letzteren durchaus einen guten Sinn ergibt; man prüfe: »ich gebiete dir, den Tempel weiterhin als Hoherpriester nicht zu betreten; vielmehr als Sünder (sc. fortzubleiben)«. Dann braucht man nicht die folgende schwerfällige Ergänzung: »(der Eintritt sei dir) bloß als Laie (gestattet)«. Und erst recht braucht man nicht die folgende, im Text überhaupt nicht zur Erscheinung kommende Ergänzung: »Und wenn mir jemand anzeigt, daß du (den Tempel als Hoherpriester) betrittst ...«. Gerade die letzte Ergänzung ruft große Bedenken wach.

H. Engberding

Francis Dvornik, *The Idea of Apostolicity in Byzantium and the Legend of the Apostle Andrew* = Dumbarton Oaks Studies 4. Harvard University Press. Cambridge, Mass. 1958. X und 342 S. 6 \$.

In der Auseinandersetzung zwischen dem päpstlichen Rom und dem ökumenischen Patriarchen spielt der Gedanke der »Apostolizität des Bischofsstuhles« eine nicht unbedeutende Rolle. Deswegen greift Prof. Dvornik, welcher durch seine Forschungen über Photius schon so oft mit den Rechtsansprüchen des Ökumenischen Stuhles in Berührung gekommen ist, in der vorliegenden Studie diesen Gedanken auf und macht ihn zum Gegenstand einer gründlichen Untersuchung.

1. Ursprünglich richtete sich die Rangordnung der Bischofsstühle nach der politischen Bedeutung der Bischofsstädte. Das wird besonders deutlich bei der Begründung des Ehrenvorrangs des Bischofsstuhls des »Neuen Rom« (381). Dieser politische Akzent in der Stellung des Stuhles von Kpl blieb noch Jahrhunderte durch im Vordergrund.

2. Im Abendland wird es seit der zweiten Hälfte des 4. Jh. Brauch, Rom als sedes apostolica anzusprechen. Das 5. Jh. bringt mit Innocenz I. eine starke Vertiefung dieses Gedankens. Diese Bezeichnung wird nicht nur vom Westen, sondern auch vom Osten anerkannt.

3. Für den Bischofssitz Konstantinopel erscheint die Bezeichnung *apostolisch* in der Amtssprache zum ersten Mal in Verbindung mit dem 6. ökumenischen Konzil (680). Die theologische Begründung für die Berechtigung zu dieser Bezeichnung bot im letzten die Tatsache, daß Christus sein Lehramt allen Aposteln insgesamt übertragen habe; also sind alle Bischöfe Nachfolger der Apostel; also alle Bischofssitze apostolisch; vor allem die fünf durch die Entwicklung herausgehobenen Stühle von Rom, Konstantinopel, Alexandrien, Antiochien und Jerusalem (die Pentarchie).

Im Rahmen der Momente, welche den apostolischen Charakter des ökumenischen Stuhles bekunden sollen, widmet der Vf. ein ganz besonderes Augenmerk der Andreaslegende. Denn nach dieser geht der Bischofsstuhl von Byzanz auf den Apostel Andreas, den »Erstberufenen«, zurück; damit konnte der römische Papst einer wichtigen Waffe im Kampfe mit Konstantinopel beraubt werden.

Indessen zeigt eine eingehende Prüfung der Dokumente ein viel differenzierteres Bild. Erst im 9. Jh. lassen sich Spuren dieser Legende nachweisen. Und noch im 10. Jh. spielen diese Gedanken nicht einmal in Konstantinopel eine besondere Rolle. Erst seit 1204 macht man häufiger Gebrauch von dieser Waffe.

Diese, für die Beurteilung des Verhältnisses von Rom zu Byzanz so wichtigen Tatsachen klar und einwandfrei herausgestellt und mit allen erreichbaren Dokumenten belegt zu haben, bleibt das erste große Verdienst der vorliegenden Studie.

Aber auch die Aufarbeitung der verschlungenen Wege, welche die Andreaslegende gegangen ist, verdient unseren Dank. Freilich kann hier unsere Zustimmung nicht so unumwunden erfolgen. Das bringt die Lage der Quellen geradezu notwendig mit sich.

Wie wenig Sicheres wissen wir über die Zeit der Entstehung der in Frage kommenden Schriften. Vf. hat sich redlich um die Bestimmung des terminus a quo und terminus ad quem in den einzelnen Fällen bemüht. Und doch wird man ein gewisses Gefühl der Unsicherheit nicht los; man spürt überall, daß unser Wissen nicht ausreicht; darum scheinen manche Ansätze nicht tragfähig genug zu sein; erst recht, wenn dann auf diesen schwanken Grundlagen neue Ansichten aufgebaut werden. Oft scheinen diese Quellen auch nach Dingen befragt worden zu sein, über die sie gar keine Auskunft geben wollten. Ob da nicht die Deutung des Vf. zu gesucht ist?

H. Engberding

*Die Kreuzfahrer erobern Konstantinopel. (Die Regierungszeit der Kaiser Alexios Angelos, Isaak Angelos und Alexios Dukas, die Schicksale der Stadt nach der Einnahme sowie das »Buch von den Bildsäulen« (1195–1206) aus dem Geschichtswerk des Niketas Choniates. Mit einem Anhang: Nikolaos Mesarites, Die Palastrevolution des Joannes Komnenos.)* Je übersetzt, eingeleitet und erklärt von Franz Grabler = Byzantinische Geschichtsschreiber 9. 320 S., 3 Karten, 1 Bild. 13,50 DM. Styria, Graz.

Zu den dunkelsten Punkten der Geschichte der Kreuzzüge gehört ohne jede Frage die Eroberung Kpls durch die Lateiner im Jahre 1204. Noch betrüblicher wirkt dieses dunkle Ereignis auf denjenigen, welcher gerade die Beziehungen des christlichen Abendlandes zum christlichen Osten zum Spezialgebiet seiner Interessen gemacht hat. Gerade dieses dunkle Ereignis ausgerechnet von einem östlichen Geschichtsschreiber — und dazu noch von einem Niketas Choniates — dargestellt zu finden, bedeutet da einen wirklichen Reiz. Vor allem sollte niemand versäumen, das Klagelied auf sich wirken zu lassen, welches Niketas ob des Falles der Hauptstadt anstimmt (S. 153/8 dieser Ausgabe)!

Wiederum muß man der Leitung der Sammlung »Byzantinische Geschichtsschreiber« für diese kluge Auswahl die verdiente Anerkennung aussprechen. Nicht weniger Dank verdient der schon im 2., 7. und 8. Band dieser Reihe bestens bewährte Franz Grabler für seine Leistung in Einleitung, Übersetzung und Kommentar.

Es ist geradezu bewundernswert, was alles er in seinen Anmerkungen aufgestöbert hat zur Erklärung dunkler Stellen im Text. Nur an unwesentlichen Stellen hätte ich etwas zu bemerken. So z. B.: auf S. 183 ist βίᾱ μᾶλλον ἢ περὶ κατὰ κράτος übersetzt: »seine Mitbürger mehr mit Gewalt als mit ihrem Willen beherrscht«. Warum nicht wörtlicher und doch deutlicher: »mehr mit Gewalt als mit der Kunst der Überredung«? — Auf S. 15 hätte auch Robert Lee Wolff, *Politics in the Latin Patriarchate of Constantinople 1204–61* = Dumbarton Oaks Papers 8 (1954) 227–303 eine Erwähnung verdient.

H. Engberding

Anton Baumstark, *Nocturna laus, Typen frühchristlicher Vigilienfeier und ihr Fortleben vor allem im römischen und monastischen Ritus*. Aus dem Nachlaß herausgegeben von Odilo Heiming = Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen, Heft 32. Aschendorff, Münster, 1957. VIII und 240 S., kart. 19,50 DM.

Wohl in keiner seiner Veröffentlichungen hat der Altmeister der vergleichenden Liturgiewissenschaft sich so gut porträtiert wie in der vorliegenden, welche 9 Jahre nach seinem Tode herauskam: Hier lebt und lebt der echte Baumstark, hier lebt und lebt der ganze Baumstark: unbesiegbar durch die selbst den Fachmann erdrückende Fülle des herangezogenen vielschichtigen Materials, unbesiegbar durch den Scharfsinn, mit welchem er aus dieser Fülle immer gerade das herauszufinden weiß, was seine Ansicht zu stützen vermag; unbesiegbar durch sein überwachtes Gespür, Dinge wahrzunehmen, welche anderen stets verborgen bleiben; immer mitreißend durch Feuer seiner Forscherseele, durch die schöpferische Fruchtbarkeit seiner Ideen, durch die hellsichtige Erfassung der Probleme, durch die überraschenden Durchblicke bei den Übersichten, durch seine Geistes-